

Freistaat unterstützt Sport- und Schützenvereine beim Bau von Verwaltungsräumen

Zukünftig auch Zuschüsse für Büroräume – Auch die Sanierung kann künftig bezuschusst werden

Wie Bayerns Innen- und Sportminister *Joachim Herrmann* in einer Pressemitteilung vom 28. November mitteilte, werde künftig der Freistaat Sport- und Schützenvereine beim Bau und bei der Sanierung von Verwaltungsräumen unterstützen. Die neue Regelung gilt ab dem 1. Januar 2018. Bislang waren nur die reinen Flächen für die Sportausübung förderfähig (siehe auch Kasten unten).

„Um unsere bayerischen Vereine fit für die Zukunft zu machen, werden wir ab dem Jahr 2018 die bayerischen Sport- und Schützenvereine beim Bau und bei der Sanierung von zentralen Verwaltungsräumen unterstützen“, teilte Bayerns Innen- und Sportminister *Joachim Herrmann* mit. Der Freistaat werde dafür seine Sportförderrichtlinien zum 1. Januar 2018 ändern. Dabei ist vorgesehen, dass pro Verein maximal eine Verwaltungsfläche von bis zu 20 Quadratmetern am Standort einer förderfähigen Sportstätte gefördert werden

kann. Bei Vereinen mit mehr als 1 500 Mitgliedern ist am selben Standort zusätzlich ein Archivraum von bis zu 10 Quadratmetern förderfähig. Staatsminister *Joachim Herrmann* weiter: „Ich bin mir sicher, dass eine leistungsfähigere Vereinsverwaltung mittelbar auch zu einer Verbesserung des Sportbetriebs der Vereine führt und der Sport noch mehr in den Mittelpunkt rückt. Mit der Förderung von Verwaltungsräumen fließt nicht nur mehr Geld in den Sport. Die neue Regelung ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Stärkung der Anerkennungskultur und Wertschätzung des Ehrenamts im Sport.“

Generell sei es ihm als Sportminister ein wichtiges Anliegen, den Sport in Bayern zielgerichtet und zukunftsorientiert zu stärken. Dafür nehme die bayerische Staatsregierung mehr Geld in die Hand, wurde weiter ausgeführt. So sei die Sportförderung in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut worden. Für das

neue Jahr stünden nun für den Sport in Bayern 59 Millionen Euro zur Verfügung. „Aber damit nicht genug“, erklärte *Joachim Herrmann*. „Wir müssen auch Strukturen unterstützen, die den zumeist ehrenamtlich geführten Sport- und Schützenvereinen helfen, die wachsenden Anforderungen an eine moderne Vereinsführung zu erfüllen. Die Zeiten, in denen ein Verein vom eigenen Wohnzimmer aus geführt werden konnte, sind vorbei. Ohne zentrale Verwaltungsräume vor Ort ist ein qualitativ hochwertiger Sportbetrieb kaum noch möglich.“

Klar ist für den Staatsminister, dass die freiwillige und unbezahlte Arbeit von Helfern aller Art für den Breitensport in Bayern schlichtweg unverzichtbar ist. „Ohne sie geht es nicht, denn viele Hände werden gebraucht, damit Sport- und Schützenvereine funktionieren.“

Weitere Informationen zum „Sportland Bayern“ finden sich unter: www.innenministerium.bayern.de/sug/sport/index.php.

StMdl PM 435/2017/red



Förderung des Schießstättenbaus: Künftig auch Verwaltungsraum zuwendungsfähig

In enger Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist es dem BSSB gelungen, eine ergänzende Änderung der geltenden Sportförderrichtlinien zu erreichen: Bei baulichen Maßnahmen der Schützenvereine (Neu- oder Umbauten) kann künftig ebenfalls ein Verwaltungsraum mit einer Größe von bis zu 20 Quadratmetern bei der Zuschussermittlung berücksichtigt werden.

Damit wird dem Wunsch vieler Vereine nach einer zusätzlichen Verwaltungsfläche entsprochen. Dank dieser zusätzlichen Förderung sollen laut Bayerns Innen- und Sportminister *Joachim Herrmann* Strukturen unterstützt werden, die es den ehrenamtlich geführten Schützenvereinen ermöglicht, den wachsenden Anforderungen einer modernen Vereinsführung gerecht zu werden.

„Die Zeiten, in denen ein Verein vom eigenen Wohnzimmer aus geführt werden konnte, sind vorbei“, so *Joachim Herrmann*. Der Verwaltungsraum kann beispielsweise als Schützenmeisterbüro genutzt werden.

Die Änderung tritt ab dem 1. Januar 2018 in Kraft.

BSSB-Geschäftsstelle